



Allgemeine Informationen der Deutschen Internationalen Schule Riad

1. Status

Die Deutsche Internationale Schule Riad (DISR) ist – wie alle ausländischen Lehranstalten in Saudi Arabien - Teil der Saudi Arabien International Schools (SAIS), deren Leitung unter dem Generaldirektor des königlich saudischen Ministeriums für Unterrichtswesen angegliedert ist.

Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) vom 24.05.1991 ist die DISR als deutsche Auslandsschule anerkannt, die zu Abschlüssen im Sekundarbereich I führt.

Die aufgrund dieses Beschlusses erteilten Zeugnisse sind den innerdeutschen Zeugnissen der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien gleichwertig.

2. Schulträger

Schulträger ist der Deutsche Schulverein in Riyadh (DSVR), dem als Mitglieder alle Eltern angehören, die ein Kind an der DISR angemeldet haben. Grundlage für die Vereinsarbeit ist die DISR Vereinsatzung, der das Auswärtige Amt am 13.02.1986 zugestimmt hat.

Die Geschäfte des Deutschen Schulvereins in Riyadh werden vom Schulvereinsvorstand geführt, der von den Mitgliedern gewählt wird.

Anschrift: Deutscher Schulverein in Riad
c/o Deutsche Internationale Schule
Al-Bustan Village
3010 – Al Arid Unit No: 2 AR Riyadh 13332 – 7663
Kingdom of Saudi Arabia

Tel.: +966 (0) 11 – 223 52 22
E-Mail: disr.saudiarabien@gmail.com
Webseite: www.disr.edu.sa





3. Aufbau, Zielsetzung und Sprachenfolge

3.1 Aufbau

Die DISR gliedert sich in folgende Abteilungen auf:

Kindergarten

Der Kindergarten der DISR folgt dem Programm deutscher Kindergärten. Interkultureller Austausch wird gefördert, jedoch werden auch deutsche Traditionen und Gepflogenheiten aktiv gelebt.

Die Arbeit des Kindergartens ist insgesamt darauf ausgerichtet, die Kinder zur Schulreife zu führen. Dies gilt insbesondere bezüglich der Erlangung der zum Besuch der Grundschule notwendigen Fertigkeiten in der Beherrschung der deutschen Sprache. Ein Besuch des Kindergartens wird daher dringend empfohlen.

Grundschule (Klasse 1 bis Klasse 4)

Die erste und die zweite Klasse bilden eine pädagogische Einheit, d.h. am Ende der 1. Klasse wird keine Versetzungsentscheidung getroffen.

Die Wiederholung der ersten Klasse auf Empfehlung der Klassenkonferenz und/ oder auf Antrag der Erziehungsberechtigten ist jedoch möglich.

Sekundarstufe I - Orientierungsstufe (Klassen 5 und 6)

Die Orientierungsstufe hat das Ziel, die Schüler vor dem Übergang in die Sekundarstufe I entsprechend ihrem Leistungsvermögen individuell zu fördern, in ihrer Entwicklung zu beobachten und die Eltern diesbezüglich zu beraten. Am Ende der 5. Klasse wird von der Klassenkonferenz eine Empfehlung hinsichtlich der künftigen Einstufung als Haupt-, Real- oder Gymnasialschüler abgegeben.

Die Erziehungsberechtigten sind angehalten, dieser Empfehlung Folge zu leisten. Sie können jedoch – soweit dies im Rahmen der gültigen Versetzungsordnungen möglich ist – eine von der Empfehlung der Klassenkonferenz abweichende Entscheidung treffen. Am Ende des zweiten Schulhalbjahres der 6. Klasse entscheidet dann die Klassenkonferenz endgültig über die Einstufung.

Sekundarstufe I (Klasse 7 bis Klasse 10)

In der Sekundarstufe I werden Haupt- und Realschüler in der Regel gemeinsam mit den Gymnasialschülern unterrichtet. Sofern es die finanziellen und personellen Voraussetzungen zulassen und dies als pädagogisch sinnvoll und notwendig erachtet wird, erhalten sie gesonderte Förderung durch ein differenziertes Unterrichtsangebot.





3.2 Zielsetzung

Die Schule orientiert sich an innerdeutschen Bildungszielen und richtet sich mit Zustimmung der KMK und unter Beachtung der Beschlüsse und Empfehlungen der KMK und des Bundesverwaltungsamtes (Zentralstelle für das Auslandsschulwesen) nach schuleigenen Lehrplänen, die sich an denen des Landes Thüringen orientieren und der schuleigenen Versetzungsordnung, der die Musterordnung für die Versetzung in der Sekundarstufe I für die von der Kultusministerkonferenz anerkannten deutschen Auslandsschulen zugrunde liegt.

Die Lehrpläne sind durch landeskundliche Zusätze und das Angebot von arabischem Sprachunterricht ergänzt.

Als deutschsprachige Auslandsschule hat die Schule die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass der reibungslose Übergang von einer innerdeutschen Schule auf die Deutsche Internationale Schule Riyadh und umgekehrt sowie der Übergang auf andere amtlich geförderte deutsche Auslandsschulen jederzeit gewährleistet ist.

In der Deutschen Internationalen Schule Riyadh werden auch deutsche Kultur und deutsche Gepflogenheiten vermittelt. Die Eltern tragen dafür Sorge, dass ihr Kind diese Gebräuche und Gepflogenheiten aktiv miterleben kann.

3.3 Sprachenfolge

Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Die Fremdsprachenfolge ist:

1. Arabisch (Kindergarten bzw. ab Klasse 1)
2. Englisch (Kindergarten bzw. ab Klasse 1)
3. Französisch (ab Klasse 6)

Eine Frühbegegnung mit der englischen Sprache in spielerischer Form ist Teil des Programms des Kindergartens (1 bis 2 Wochenstunden) und der Klassen 1 und 2 der Grundschule (4 Wochenstunden).

Der Unterricht im Fach Arabisch beschränkt sich auf 1 bis 2 Stunden pro Woche.





4. Aufnahme

Über die Aufnahme in die DISR entscheidet die Schulleitung. Die Schule behält sich vor, eine Probezeit festzulegen.

Sollte ein Kind nicht in vollem Umfang über die notwendigen Deutschen Sprachkompetenzen verfügen, so kann es mit Hilfe unseres schuleigenen kostenpflichtigen Integrationssystems aufgenommen werden.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

<input type="checkbox"/> Passfoto des Kindes	<input type="checkbox"/> Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses
<input type="checkbox"/> Kopie des Impfpasses des Kindes	<input type="checkbox"/> Kopie des Allergiepass des Kindes
<input type="checkbox"/> Passkopie des Kindes	<input type="checkbox"/> Passkopie der Eltern
<input type="checkbox"/> Kopie des Iqama des Kindes	<input type="checkbox"/> Kopie der Iqama der Eltern

Sollte das letzte Zeugnis von einer nichtdeutschen Schule ausgestellt worden sein, muss dieses entsprechend einer Auflage des saudischen Ministeriums für Bildung von der saudischen Botschaft des Ausstellungslandes beglaubigt worden sein.

Alle Schüler mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit bedürfen einer expliziten Einzelgenehmigung durch das saudische Erziehungsministerium. Verweigert das Erziehungsministerium des Königreichs Saudi Arabien den Besuch der Schule, so kann das Kind nicht weiter beschult werden.

Kindergarten

Die Aufnahme in den Kindergarten ist ab dem vollendeten 3. Lebensjahr möglich.

Der Kindergarten beginnt für alle neu aufgenommenen Kinder mit einer Eingewöhnungszeit. Das heißt, ein Elternteil begleitet das Kind stundenweise in den ersten Tagen nach individueller Absprache mit den Erzieherinnen.

Sollten Kinder nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, erklären sich die Eltern einverstanden, dass ihr Kind gegen ein zusätzliches Entgelt am Förderkurs DaF (Deutsch als Fremdsprache) teilnimmt.

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres das 5. Lebens-jahr vollenden, sind Vorschulkinder („Wackelzähne“). Wie auch für den Schuleintritt gilt auch hier die „Kann-Regelung“ für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 31. August das 5. Lebensjahr vollenden. Bestehen von seiten des Kindergartens keine Einwände, werden auch diese Kinder Vorschulkinder.

Kinder, die noch nicht über die notwendige Schulreife oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, können von der Schule zurückgestellt werden und verbleiben noch ein Jahr im Kindergarten.





1. Klasse

Über die Aufnahme in die Grundschule entscheidet die Grundschulleitung.

In die 1. Klasse werden Kinder aufgenommen, die bis zum 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 31. August des jeweiligen Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollenden, können – wenn von seiten der Schule keine Einwände bestehen – nach formlosem Antrag durch die Eltern, in die 1. Klasse aufgenommen werden.

Kinder, die nach dem 1. September und vor dem 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollenden, werden in der Regel nicht mehr aufgenommen. Es kann ein förmlicher, schriftlicher Antrag durch die Eltern an die Schulleitung gestellt werden, über den die Schule entscheidet.

In beiden Fällen gilt, dass – sollte sich im Verlauf des Beobachtungszeitraumes (von Schuljahresbeginn bis zu den Weihnachtsferien) herausstellen, dass das Kind die soziale Schulreife noch nicht erreicht hat – es vom weiteren Schulbesuch zurückgestellt wird.

5. Prüfungen, Abschlüsse und Berechtigungen

Die Schule ist anerkannt als „Deutsche Auslandsschule, die zu Abschlüssen im Sekundarbereich I führt“ (KMK Beschluss vom 24.05.1991).

Die Real- und Gymnasialschüler nehmen am Ende der 10. Klasse an den Abschlussprüfungen unter dem Vorsitz eines von der KMK benannten Prüfungsbeauftragten teil, die Hauptschüler gegebenenfalls am Ende der 9. Klasse.

Zeugnisse, die auf Grund der erfolgreichen Teilnahme an den Abschlussprüfungen ausgestellt werden, sind gleichwertig mit den Abschlusszeugnissen der innerdeutschen Hauptschule und Realschule bzw. dem Zeugnis der 10. Klasse des Gymnasiums, das zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe berechtigt.

6. Lehrerkollegium

Das Lehrerkollegium setzt sich aus Auslandsdienstlehrkräften, die als Beamte von ihrem innerdeutschen Dienstherrn für die Wahrnehmung der Unterrichtstätigkeit an der Deutschen Internationalen Schule Riyadh beurlaubt und vom Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - vermittelt sind, und vom Schulträger lokal verpflichteten oder in der Bundesrepublik Deutschland frei angeworbenen Lehrkräften zusammen.





7. Schuljahr, Unterrichtszeiten und Ferienordnung

Schuljahr

Das Schuljahr beginnt in der Regel Anfang September und endet Ende Juni.

DISR Unterrichtszeiten

Stunde	Uhrzeit	Klasse 1 bis 6	Klasse 7 bis 10
1	08.30 - 09.15	X	X
2	09.15 - 10.00	X	X
PAUSE (2 0 M I N)			
3	10.20 - 11.05	X	X
4	11.05 - 11.50	X	X
GEMEINSAME MITTAGSPAUSE (5 0 M I N)			
5	12.40 - 13.25	X	X
6	13.25 - 14.10	X	X
7	14.15 - 15.00	Nachmittagsbetreuung, Spiele	X
8	15.05 - 16.30	AG	AG

Ferienordnung

Die Ferienzeiten werden – unter Berücksichtigung der innerdeutschen Gepflogenheiten und der Gegebenheiten des islamischen Kalenders – für jedes Schuljahr neu festgelegt.

Die genauen Ferientermine werden jeweils gegen Ende des vorhergehenden Schuljahres bekannt gegeben.





8. Lehrmittel

Jedem Schüler werden bestimmte Lehrmittel kostenlos zur Verfügung gestellt. Zum Schuljahresbeginn bzw. bei der Ausgabe wird ein Kautionsbetrag fällig, der bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Lehrmittel zurückerstattet wird.

Schulbücher:

Kautionsbetrag: 200 SAR

Die Ausgabe der Bücher erfolgt am ersten, die Rückgabe grundsätzlich am vorletzten Unterrichtstag des Schuljahres. Das Ausleihen der Schulbücher über die Sommerferien kann nur in Ausnahmefällen bei Vorlage eines schriftlichen Antrags an die Schulleitung gestattet werden.

Tablet PCs:

Kautionsbetrag: 1.000 SAR

Die Ausgabe der Tablet PCs (Apple Ipad oder ähnlich) erfolgt nur bei ordnungsgemäß entrichteten Schulgebühren jeweils zum Schuljahresbeginn. Die Rückgabe erfolgt zum vorletzten Schultag wobei eine Ausleihe über die Sommerferien grundsätzlich nicht möglich ist.

Nicht bereitgestellt werden Hilfsmittel wie Taschenrechner, Reißzeug für den Geometrieunterricht, Musikinstrumente, Verbrauchsmaterial usw.

9. Bücherei

Der Grundschule und den Klassen 5 bis 10 steht eine kleine Bücherei zur Verfügung. Diese Bücherei steht allen Schülern unter Einhaltung der jeweiligen Regelungen zur kostenlosen Benutzung offen.

10. Schülertransport

Die DISR unterhält keinen Schulbusbetrieb. Die Eltern tragen selbst dafür Sorge, dass die Kinder pünktlich zum Unterrichtsbeginn gebracht und nach Unterrichtsende abgeholt werden. Compounds verfügen in der Regel über einen Schulbusdienst.

Die Schüler müssen rechtzeitig von der Schule abgeholt werden.

